

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/363/2019/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.10.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.10.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.10.2019				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	05.11.2019				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	05.11.2019				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	07.11.2019				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.11.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	14.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	14.11.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.11.2019				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.11.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	26.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.11.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				

Titel:

Haushaltssatzung 2020, Haushaltsplan 2020, Stellenplan 2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020 (und damit den Ergebnisplan 2020, den Finanzplan 2020, die Teilpläne 2020 und den Stellenplan 2020).

Gesetzliche Grundlagen:	KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Haushaltsplan



der

Stadt Dessau-Roßlau

für das

Haushaltsjahr

2020

Haushaltssatzung

108
109
110
111
112

113
114
115
116
117

118
119
120
121
122

Haushaltssatzung

der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA, S. 166) hat die Stadt Dessau-Roßlau die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung ambeschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	226.237.200,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	238.734.500,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	211.465.900,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	219.917.300,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.479.100,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	60.483.500,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.004.400,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.441.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 23.004.400,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 48.083.100,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 25.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

Dessau-Roßlau, den

Peter Kuras
Oberbürgermeister